

Bürgerbegehren „Ja zum neuen Schulkinderhaus“ in Schwalbach

Mit meiner Unterschrift beantrage ich die Durchführung eines Bürgerentscheids nach § 8b Hess. Gemeindeordnung (HGO) zu folgender Frage:

Sind Sie dafür, dass ein Schulkinderhaus mit Räumlichkeiten für etwa 75-120 Hortplätze auf dem städtischen Grundstück „Am Erlenborn“ neben der Geschwister-Scholl-Schule errichtet wird?

Begründung:

Schwalbach braucht ein verlässliches Betreuungsangebot für seine Grundschulkinder. Das Schulkinderhaus an der Geschwister-Scholl-Schule platzt schon lange aus allen Nähten und die Stadtverwaltung rechnet auch weiter mit steigender Nachfrage, u.a. durch das geplante Neubaugebiet Am Flachsacker. Die bisherige Hortbetreuung in bald vier Außenstellen im alten Ort ist aufwendig und ineffizient. Der vorgeschlagene Standort für ein neues Schulkinderhaus auf dem städtischen Grundstück direkt neben der Schule ist gut geeignet für die Reduzierung der Außenstellen und ggf. für die Einrichtung weiterer Betreuungsplätze, ermöglicht einen effizienteren Personaleinsatz und bringt organisatorische Vorteile. Nach Plänen, die der Magistrat vorgelegt hat, sollen auf dem städtischen Grundstück einige Sozialwohnungen mit Kosten von 315.000 € bis 562.500 € pro zusätzlicher Wohnung errichtet werden. Ein Antrag, mit dem geprüft werden sollte, wie ein Schulkinderhaus auf diesem Gelände realisiert werden kann, wurde im Stadtparlament abgelehnt. Daher sollten die Bürgerinnen und Bürger das letzte Wort haben.

Kostendeckungsvorschlag:

Die Investitionskosten werden von den Initiatoren des Bürgerbegehrens je nach genauer Größe auf max. 3,0 bis 4,5 Mio. Euro geschätzt. Grundlage hierfür sind Erfahrungswerte aus aktuellen und vergangenen Bauvorhaben unter Berücksichtigung der Preisentwicklung (z.B. Kita Am Park 2017, Schulkinderhaus 2003). Die Investitionskosten können aus den Rücklagen der Stadt (ca. 30 Mio. Euro) aufgebracht werden. Bei den laufenden Kosten ist durch die Verlegung bestehender Plätze aus den provisorischen Außenstellen zunächst nicht mit realen Mehrkosten zu rechnen, zumal sich die jährlichen Mietaufwendungen von ca. 100.000 € für die Außenstellen deutlich reduzieren dürften. Soweit dennoch Mehraufwendungen bei der Gebäudeunterhaltung wegen zeitlicher Nutzungsüberschneidungen in der Übergangsphase anfallen sollten, könnten diese voraussichtlich aus dem laufenden Etat finanziert werden. Gleiches gilt für die Abschreibungen. Der städtische Haushalt hat in den letzten Jahren trotz ungünstigerer Prognosen stets Überschüsse erwirtschaftet. Anderenfalls stünden die Rücklagen zur Verfügung. Die Schaffung weiterer Plätze, die das neue Schulkinderhaus perspektivisch ebenfalls ermöglicht, bliebe gesonderten Beschlüssen vorbehalten.

Als Vertrauenspersonen werden benannt:

Frau Katja Lindenau, Meisenstr. 4, 65824 Schwalbach, Herr Christian Wenske, Steinweg 4d, 65824 Schwalbach, Herr Mario Brand, Yarmstr. 4, 65824 Schwalbach

Unterschriftenliste (Hinweis: Eintragungsberechtigt sind alle wahlberechtigten Deutschen und EU-Bürger ab 18 Jahren mit Erstwohnsitz in Schwalbach):

	Vorname	Name	Straße/Hausnummer, Wohnort	Geb.datum	Datum, Unterschrift

Unterschriftenliste bitte bis 18.08.2017 und im Original zurück an eine der o.g. Vertrauenspersonen.

Für weitere Informationen und Rückfragen: Website: www.ja-zum-skh.de, E-Mail: info@ja-zum-skh.de